



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2015/638 Status: öffentlich Datum: 27.08.2015 Ansprechpartner/in: Brück, Mira Bearbeiter/in: Mira Brück	
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung
	Hauptausschuss	Beratung
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung beschließt, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen:

- den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013 gemäß §95 n GO i.V.m. § 57KrO zu beschließen,
- die Haushaltsüberschreitungen 2013 in Höhe von 2.681.329,26 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) bzw. 3.686.804,29 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) und 78.674,99 € (Auszahlungen Investitionen) zu genehmigen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 1.322.352,96 € zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages zu verwenden.

Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung, dem Kreistag zu empfehlen:

- den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013 gemäß §95 n GO i.V.m. § 57KrO zu beschließen,
- die Haushaltsüberschreitungen 2013 in Höhe von 2.681.329,26 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) bzw. 3.686.804,29 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) und 78.674,99 € (Auszahlungen Investitionen) zu genehmigen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 1.322.352,96 € zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages zu verwenden.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

- den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013 gemäß §95 n GO i.V.m. § 57KrO,
- die Haushaltsüberschreitungen 2013 in Höhe von 2.681.329,26 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) bzw. 3.686.804,29 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) und 78.674,99 € (Auszahlungen Investitionen) zu genehmigen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 1.322.352,96 € zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages zu verwenden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

a) Gemäß § 95 m der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n Gemeindeordnung durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß Schlussbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

b) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 95 d Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung nur gleistet werden, wenn der Kreistag zugestimmt hat.

In Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 ist der Landrat ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € zuzustimmen. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die im Jahresabschluss 2013 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2013 – Aufwendungen Ergebnishaushalt		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen		2.639.386,84
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen		2.824.246,66
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen		287.515,06
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen		0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen		2.681.329,26
Zusammen		8.432.477,82
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2013 – Auszahlungen		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	827.794,41	1.227,88
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	373.543,26	51.768,69
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.686.804,29	78.674,99
Zusammen	4.888.141,96	131.671,56

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung *) Euro
01101	Kreisorgane - Personalaufwendungen	484.700,00	551.876,02	67.176,02
10102	Organisation und IT – Sonst. Aufwendungen	636.800,00	726.465,08	89.665,08
10103	Datenschutz – Personalaufwendungen	75.100,00	190.613,58	115.513,58
21101	Ordnungswesen – Personalaufwendungen	1.323.700,00	1.386.740,32	63.040,32
25102	Beteiligungsverwaltung - Transferaufwendungen	445.800,00	588.570,80	142.770,80
31601	Jugendarbeit – Sonst. Aufwendungen	3.122.900	4.036.116,74	613.501,92
40301	Leistungen nach dem SGB II – Sonst. Aufwendungen	32.598.000,00	33.415.829,24	817.829,24
42301	Soziale Sicherung - Transferaufwendungen	40.977.700,00	43.590.996,17	771.832,30
Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt				2.681.329,26
10102	Organisation und IT – Ausz. für Sach- und Dienstl.	48.500,00	145.495,35	96.995,35
10102	Organisation und IT – Sonstige Ausz.	636.800,00	722.967,69	78.388,14
10103	Datenschutz – Personalaus.	75.100,00	152.582,03	77.482,03
21101	Ordnungswesen – Personalaus.	1.323.700,00	1.383.116,23	59.416,23
23101	Verkehrsaufsicht – Sonstige Ausz.	525.500,00	668.704,60	90.022,27
25102	Beteiligungsverwaltung – Transferaus.	445.800,00	588.570,80	142.770,80
31601	Jugendarbeit – Sonstige Ausz.	3.122.900,00	4.033.650,09	910.750,09
40301	Leistungen nach dem SGB II – Sonstige Ausz.	32.598.000,00	33.411.921,15	813.921,15
42301	Soziale Sicherung – Transferaus.	40.977.700,00	43.247.989,65	823.867,61
42301	Soziale Sicherung – Sonstige Ausz.	310.700,00	370.498,13	59.798,13
51502	Liegenschaftsmanagement	3.819.200,00	4.640.844,39	298.117,49
53201	BBZ RD-Eck – Transferaus.	1.883.600,00	2.118.875,00	235.275,00
53501	Bauplanung – Personalaus.	207.900,00	315.369,21	107.469,21
Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt				3.686.804,29

*) Bemerkung: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in den Budgets entstanden ist.

c) Gemäß § 26 (2) GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.322.352,96 € erzielt. Aus den Haushaltsjahren 2011 und 2012 war insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 7.247.046,54 € vorzutragen. Durch Verwendung des Jahresüberschusses 2013 in Höhe von 1.322.352,96 € zum Ausgleich der vorgetragenen Jahresfehlbeträge verringern sich diese in der Bilanz zum 31.12.2013 auf 5.924.693,58 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, siehe Sachverhalt

Anlage/n:

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013
- Lagebericht zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013
- Schlussbericht 2013 einschl. Anhang
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2013